VERBANDSGEMEINDE OTTERBERG - FLÄCHENNUTZUNGSLAN - 2. FORTSCHREIBUNG

TEILFORTSCHREIBUNG ZUR AUSWEISUNG VON KONZENTRATIONSZONEN ZUR WINDENERGIENUTZUNG

M. 1 : 20000

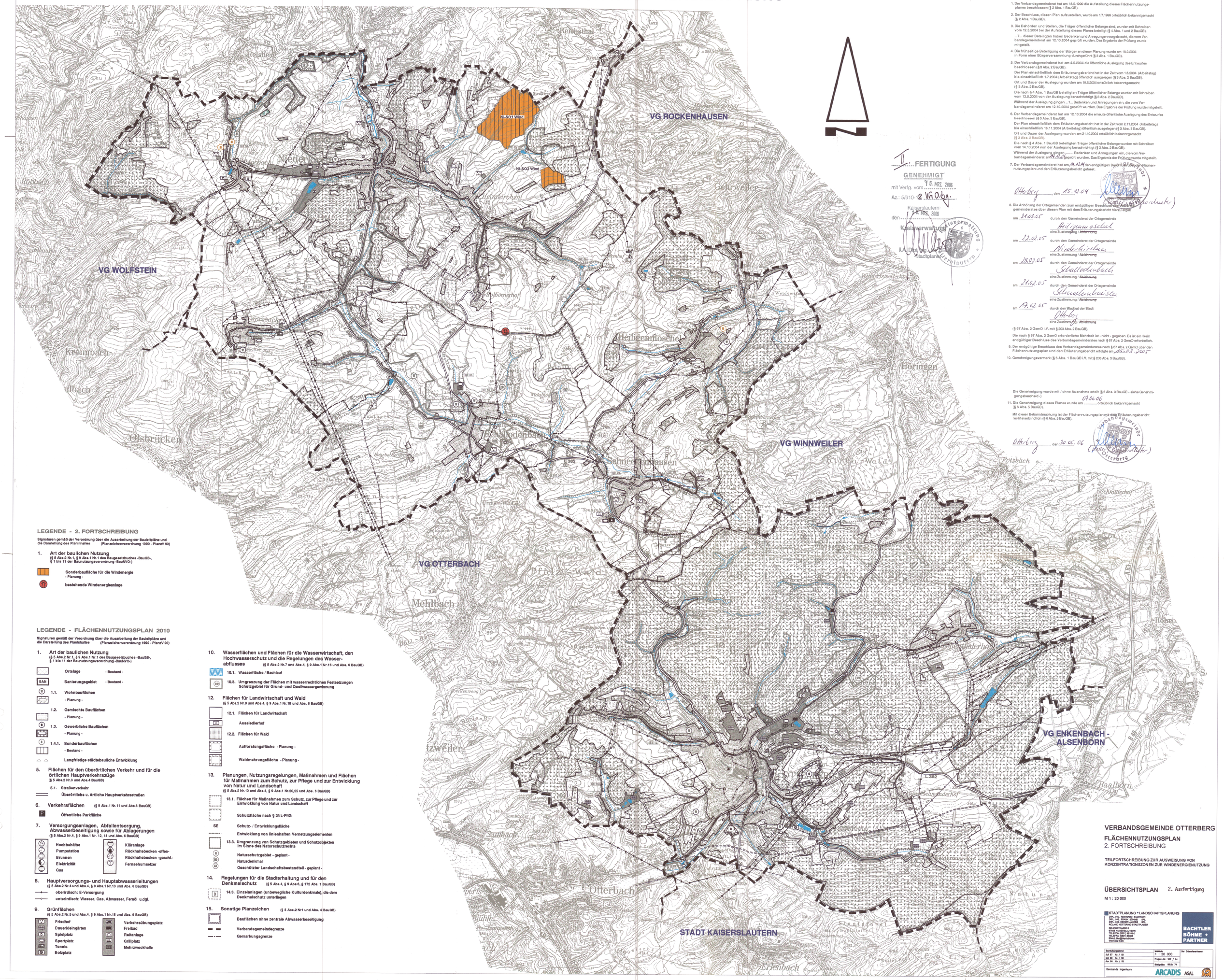

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Verbandsgemeinderat hat am 19.5.1999 die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der Beschluss, diesen Plan aufzustellen, wurde am 1.7.1999 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
3. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 12.5.2004 bei der Aufstellung dieses Planes beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB).
   ...7... dieser Beteiligten haben Bedenken und Anregungen vorgebracht, die vom Verbandsgemeinderat am 12.10.2004 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde mitgeteilt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger an dieser Planung wurde am 18.2.2004 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt (§ 3 Abs. 1 BauGB).
5. Der Verbandsgemeinderat hat am 4.5.2004 die öffentliche Auslegung des Entwurfes beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
   Der Plan einschließlich dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 1.6.2004 (Arbeitstag) bis einschließlich 1.7.2004 (Arbeitstag) öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
   Ort und Dauer der Auslegung wurden am 19.5.2004 ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).
   Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.5.2004 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
   Während der Auslegung gingen ...1... Bedenken und Anregungen ein, die vom Verbandsgemeinderat am 12.10.2004 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde mitgeteilt.
6. Der Verbandsgemeinderat hat am 12.10.2004 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes beschlossen (§ 9 Abs. 3 BauGB).
   Der Plan einschließlich dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 2.11.2004 (Arbeitstag) bis einschließlich 16.11.2004 (Arbeitstag) öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 3 BauGB).
   Ort und Dauer der Auslegung wurden am 21.10.2004 ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).
   Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.10.2004 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
   Während der Auslegung gingen ..... Bedenken und Anregungen ein, die vom Verbandsgemeinderat am N.A.N. geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde mitgeteilt.
7. Der Verbandsgemeinderat hat am N.A.N. den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht gefasst.

Otterberg, den 15.12.04 (Kelly, Bürgermeister)

8. Die Anhörung der Ortsgemeinden zum endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates über diesen Plan mit dem Erläuterungsbericht hierzu ergab:

am 11.03.05 durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Heiligenmoschel eine Zustimmung / ~~Ablehnung~~

am 22.02.05 durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Niederkirchen eine Zustimmung / ~~Ablehnung~~

am 18.02.05 durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Schallodenbach eine Zustimmung / ~~Ablehnung~~

am 21.02.05 durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Schweisweiler eine Zustimmung / ~~Ablehnung~~

am 17.02.05 durch den Stadtrat der Stadt Otterberg eine Zustimmung / ~~Ablehnung~~

(§ 67 Abs. 2 GemO i.V. mit § 203 Abs. 2 BauGB).

Die nach § 67 Abs. 2 GemO erforderliche Mehrheit ist - nicht - gegeben. Es ist ein / kein endgültiger Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO erforderlich.

9. Der endgültige Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht erfolgte am 15.03.2005
10. Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 203 Abs. 3 BauGB).

Die Genehmigung wurde mit / ohne Ausnahme erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB - siehe Genehmigungsbescheid -) 07.06.06

11. Die Genehmigung dieses Planes wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht rechtsverbindlich (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Otterberg, den 30.05.06 (Kelly, Bürgermeister)

FERTIGUNG
GENEHMIGT
mit Verfg. vom 16. MRZ. 2006
Az.: 5/610-12 Vg.Otbg.
Kaiserslautern den 16. MRZ. 2006
Kreisverwaltung
i.A. Dipl.-Ing.
Stadtplanungsamt Kaiserslautern

LEGENDE - 2. FORTSCHREIBUNG

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung
   (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)
   - Sonderbaufläche für die Windenergie - Planung -
   - bestehende Windenergieanlage

LEGENDE - FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2010

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung
   (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)
   - Ortslage - Bestand -
   - SAN Sanierungsgebiet - Bestand -
   - 1.1. Wohnbauflächen - Planung -
   - 1.2. Gemischte Bauflächen - Planung -
   - 1.3. Gewerbliche Bauflächen - Planung -
   - 1.4.1. Sonderbauflächen - Bestand -
   - Langfristige städtebauliche Entwicklung
5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
   (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
   - 5.1. Straßenverkehr
   - Überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen
6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
   - Öffentliche Parkfläche
7. Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
   (§ 5 Abs.2 Nr.4, § 9 Abs.1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
   - Hochbehälter
   - Pumpstation
   - Brunnen
   - Elektrizität
   - Gas
   - Kläranlage
   - Rückhaltebecken -offen-
   - Rückhaltebecken -geschl.-
   - Fernsehumsetzer
8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
   (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs. 6 BauGB)
   - oberirdisch: E-Versorgung
   - unterirdisch: Wasser, Gas, Abwasser, Fernöl u.dgl.
9. Grünflächen
   (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB)
   - Friedhof
   - Dauerkleingärten
   - Spielplatz
   - Sportplatz
   - Tennis
   - Bolzplatz
   - Verkehrsübungsplatz
   - Freibad
   - Reitanlage
   - Grillplatz
   - Mehrzweckhalle
10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses
    (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs. 6 BauGB)
    - 10.1. Wasserfläche / Bachlauf
    - 10.3. Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
12. Flächen für Landwirtschaft und Wald
    (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs. 6 BauGB)
    - 12.1. Flächen für Landwirtschaft
    - Aussiedlerhof
    - 12.2. Flächen für Wald
    - Aufforstungsfläche - Planung -
    - Waldmehrungsfläche - Planung -
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
    (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs. 6 BauGB)
    - 13.1. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
    - Schutzfläche nach § 24 L-PflG
    - SE Schutz- / Entwicklungsfläche
    - Entwicklung von linienhaften Vernetzungselementen
    - 13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
    - Naturschutzgebiet - geplant -
    - Naturdenkmal
    - Geschützter Landschaftsbestandteil - geplant -
14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6, § 172 Abs. 1 BauGB)
    - 14.3. Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
15. Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs.2 Nr1 und Abs. 4 BauGB)
    - Bauflächen ohne zentrale Abwasserbeseitigung
    - Verbandsgemeindegrenze
    - Gemarkungsgrenze

VERBANDSGEMEINDE OTTERBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
2. FORTSCHREIBUNG

TEILFORTSCHREIBUNG ZUR AUSWEISUNG VON KONZENTRATIONSZONEN ZUR WINDENERGIENUTZUNG

ÜBERSICHTSPLAN 2. Ausfertigung

M 1 : 20 000

STADTPLANUNG * LANDSCHAFTSPLANUNG
DIPL. ING. REINHARD BACHTLER
DIPL. ING. FRANK BÖHME BPL
DIPL. ING. HENRIK JAKOBS BPL
ROLAND KETTERING STADTPLANER
BRUCHSTRASSE 2
67655 KAISERSLAUTERN
TELEFON (0631) 36165-0
TELEFAX (0631) 63936
EMAIL bach@ba-bob.net
www.bbp-ev.de
BACHTLER BÖHME + PARTNER

Bearbeitungsstand		Maßstab:	Der Entwurfsverfasser:
Juli 02 Ha / Bö		1 : 20 000	
Mai 04 Ha / Bö		Projekt-Nr.: 307 / 94	
Jun 04 Ha / Bö		Blattgröße: 84,5 / 74	

Beratende Ingenieure ARCADIS ASAL